## Planänderung Verschub Tunnelanschlagwand Untertürkheim

# Planfeststellungsunterlagen

**Umgestaltung des Bahnknotens Stuttgart** 

Ausbau- und Neubaustrecke Stuttgart – Augsburg Bereich Stuttgart – Wendlingen mit Flughafenanbindung

Abschnitt 1.6a

## Zuführung Ober- und Untertürkheim

Bau-km 1.1 +55 (km 0. 8+55) bis km 7.2 +20: Stuttgart Hbf – Obertürkheim (-Esslingen)
Bau-km 0.0+00 bis km 2.6+45: Abzweig Wangen – Untertürkheim (Waiblingen/Remsbahn)

Anlage 15 Umweltverträglichkeitsstudie



**DB** Projekt Stuttgart – Ulm GmbH

Räpplenstraße 17 70191 Stuttgart

im Auftrag der





## Anhang II-2: Formular zur Umwelterklärung

Bezeichnung des Vorhabens: PFA 1.6.a Planänderungsverfahren Verschiebung Anschlagswand Tunnel Untertürkheim

nehr als 10 ha Ja			
	ein 🗵	<b>→</b>	UVP wird empfohlen Nächste Frage
nehr als 50 m² ja n Bundesländern 3) <i>ne</i>	ein 🗵	<b>→</b>	Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbehörden beteiligen. Nächste Frage.  Nächste Frage
unbefestigte ja lich als Zufahrt, Anspruch ge-		<b>→</b>	Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbeh, beteiligen. Nächste Frage Nächste Frage
denbewegungen ja <sup>3</sup> statt? <i>ne</i>		<b>→</b>	UVP wird empfohlen Nächste Frage
denbewegungen ja n Bundesländern 3)		<b>→</b>	Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbeh, beteiligen. Nächste Frage
Ne	ein 🛛	>	Nächste Frage
enzwerte der 26. ja ist der fragliche Privatgelände Ne	ein 🗵	<ul><li>→</li><li>→</li></ul>	UVP wird empfohlen  Nächste Frage
	in 🛛	<ul><li>→</li></ul>	Sondergutachten erforderlich. Über die UVP ist nach Vorlage des Gutachtens zu entscheiden. Nächste Frage
	in 🖾	<b>→</b>	UVP wird empfohlen Nächste Frage.
en ,			
		<b>→</b>	Die abfallrechtliche Kurzdarstellung (Anhang II-4) ist vorzulegen. Wenn hierdurch schädliche Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen nicht sicher ausgeschlossen werden können, wird eine UVP empfohlen. Zuständige Behörde beteiligen.
edingte Emissio- ja Vorsorgewerte schutz- und Alt- en?		<b>→</b>	Nächste Frage  UVP wird empfohlen, sofern der Vorhabenträger nicht gesondert begründet, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Nächste Frage.
	sbedingt erhebli- ja nen entstehen? ne betriebsbedingt ja Nee edingte Emissio- ja Vorsorgewerte schutz- und Alten?	nein Sebedingt erhebli- ja nein Sebedingt erhebli- ja nein Sebedingt erhebli- ja nein Sebedingt ja Nein Sebedingt ja Sebedingt ja Sebedingt Emissio- ja Vorsorgewerte schutz- und Alt-	nein   sbedingt erhebli- ja

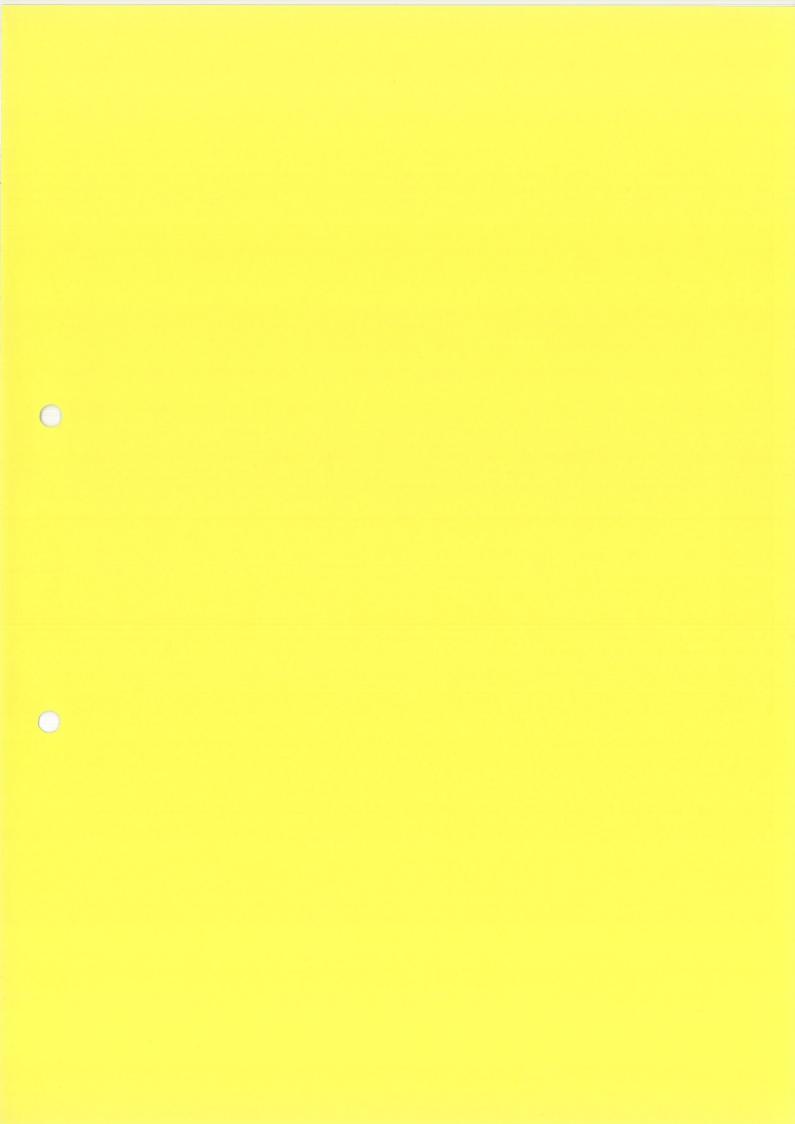
Nr.	Fragen:				Entscheidungsempfehlung (EBA)
3c	Können durch das Vorhaben schädliche Bodenver- änderungen, Verdachtsflächen, Altlasten, altlasten- verdächtige Flächen oder Deponien mobilisiert oder verändert werden? (gilt nur für im Boden verbleibende, belastete Sub-	ja		>	Ein Bodengutachten ist vorzulegen. Wenn hierdurch schädliche Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen nicht sicher ausgeschlossen werden können, wird eine UVP empfohlen. Zuständige Beh.
	strate. Für die zu entsorgenden Substrate ist aus- schließlich Frage 3a einschlägig)	Nein		->	beteiligen. Nächste Frage
3d	Kann sich durch das Vorhaben die Unfallgefahr erhöhen?	ja nein		<b>→</b>	UVP wird empfohlen Nächste Frage
3e	Kann das Vorhaben zu einer erheblichen Erhöhung von Luftverunreinigungen führen?	ja nein		<b>→</b>	UVP wird empfohlen Nächste Frage
4. Ü	Jberschreitung sonstiger anlagenbezogener G	rößen	wert	е	
4	Werden durch das Vorhaben Größen- oder Leistungswerte nach Anlage 1 zum UVPG überschritten?			<b>→</b>	UVP wird empfohlen Nächste Frage
5. E	Beeinträchtigungen von Schutzgebieten/ - obje	kten			
5a	Liegt im Wirkraum des Vorhabens ein FFH- Gebiet oder Vogelschutzgebiet?	ja		•	FFH-Vorprüfung bzw. FFH-Verträglich- keitsprüfung ist durchzuführen (siehe Umweltleitfaden Teil IV). Die erhebliche Beeinträchtigung eines FFH-Gebietes
					macht i. d. R. eine UVP erforderlich. Alle nach § 3 Abs. 3 UmwRBG aner- kannten Naturschutzvereinigungen sind im Zulassungsverfahren im Rahmen eines Abweichungsverfah-
		Nein		<b>→</b>	rens nach § 34 Abs. 3 (ggf. i. V. m. Abs. 4) BNatSchG zu beteiligen. Dies gilt auch für die Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens.  Nächste Frage
5b	Findet das Vorhaben in einem  Nationalpark, Naturschutzgebiet, Biosphärenreservat, Wasserschutzgebiet (Zone 1) oder Nationalen Naturmonument statt und kann es der Schutzverordnung zuwiderlaufen?	ja		→ ·	UVP wird empfohlen. Auf eine UVP kann in Einvernehmen mit den zuständigen Beh. verzichtet werden, wenn die Beeinträchtigungen gering sind. Eingriffsregelung (für die Kategorien nach BNatSchG) und Befreiungsvoraussetzungen sind abzuarbeiten. Der Antragsteller muss die entsprechenden Schutzgebietsverordnungen vorlegen. Alle nach § 3 Abs. 3 UmwRBG anerkannten Naturschutzvereinigungen sind bei Befreiungen von Schutzgebietsverordnungen (außer WSG) zu beteiligen. Dies gilt auch für die Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens.
5c	Findet das Vorhaben in  Landschaftsschutzgebieten und Biosphärenreservaten (ohne Kernzonen)  Naturparke (soweit durch Rechtsverordnung geschützt)  statt und kann es der Schutzverordnung zuwiderlaufen bzw. können durch das Vorhaben  Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile, Biotope nach § 30 BNatSchG unmittelbar beeinträchtigt werden?	ja Nein		<b>→</b>	Eingriffsregelung und Befreiungs- voraussetzungen sind abzuarbeiten. Der Antragsteller muss die jeweiligen Ver- ordnungen vorlegen. Mit der zuständi- gen Behörde ist abzuklären, ob beson- dere einzelfallbezogene Gründe für die Durchführung einer UVP sprechen. Die Naturschutzbehörde ist zu beteiligen. Nächste Frage Nächste Frage
5d	Findet das Vorhaben in  Bodenschutzgebieten,  Wasserschutzgebieten (außer Zone 1)  Heilquellenschutzgebieten,  Schutzgebieten nach dem Bundeswaldgesetz	ja		•	Mit der zuständigen Behörde abzuklä- ren, ob besondere einzelfallbezogene Gründe für die Durchführung einer UVP sprechen. Die Schutzgebietsverordnun- gen und die Befreiungsvoraussetzungen

Nr.	Fragen:				Entscheidungsempfehlung (EBA)
	statt und kann es der Schutzverordnung zuwiderlaufen?	nein		→	sind zu prüfen. Nächste Frage. Nächste Frage
5e	Können durch das Vorhaben denkmalrechtlich geschützte Objekte oder Bereiche in Anspruch genommen oder unmittelbar beeinträchtigt werden?	ja		<b>→</b>	Die Erforderlichkeit einer UVP ist mit de zuständigen Behörde abzuklären. Die Befreiungsvoraussetzungen sind zu prüfen. Nächste Frage.
		Nein		→	Nächste Frage
6.	Sonstige Beeinträchtigungen von Schutzgütern	nach	§ 11	UVPG	(soweit nicht unter 1-5 erfasst)
6a	Soll einheimische und standortgerechte Vegetation auf mehr als 1 ha beseitigt werden?	ja nein		<b>→</b>	UVP wird empfohlen Nächste Frage
6b	Soll bauzeitlich oder dauerhaft einheimische und standortgerechte Vegetation auf mehr als 50 m² beseitigt oder zurück geschnitten werden?	ja nein		<ul><li>⇒</li><li>⇒</li></ul>	Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbeh. beteiligen. Nächste Frage. Nächste Frage.
6c	Können Verbote des § 44 BNatSchG in Hinblick auf	ja		→	Artenschutzblätter nach Umweltleitfaden
	Europäische Vogelarten oder Arten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG verletzt werden?	ja			Teil V, sind vorzulegen. Wird eine lokale Population nachhaltig beeinträchtigt, wird eine UVP empfohlen. Nächste Fra-
		Nein		→	ge. Nächste Frage.
6d	Kann das Vorhaben die Barrierewirkung für wandernde oder im Bahnbereich lebende Tiere erhöhen?	ja		<b>→</b>	Sind Europäische Vogelarten oder Arten des Anhangs IV Richtlinie 92/43/EWG betroffen, Entscheidung wie unter 6c. Ansonsten Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbehörde beteiligen.
		Nein		<b>→</b>	Nächste Frage.
6e	Kann das Vorhaben über einen Radius von 500 m hinaus sichtbar sein bzw. können Landschaftselemente zerstört werden, die über 500m hinaus landschaftsprägend wirken und kann das Landschaftsbild im Außenbereich dadurch über den Radius von 500m hinaus erheblich beeinträchtigt werden?	ja nein		<b>→</b>	Die Notwendigkeit einer UVP ist mit den Naturschutzbeh. abzuklären. Sofern keine UVP durchgeführt wird, ist die Eingriffsregelung anzuwenden. Nächste Frage. Nächste Frage
6f	Kann das Vorhaben über das Betriebsgelände der	ja		<b>→</b>	Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem
	Bahn hinaus sichtbar sein bzw. können über das Bahn- gelände hinauswirkende landschaftsprägende Elemen- te beseitigt werden und kann das Landschaftsbild dadurch im Außenbe- reich erheblich beeinträchtigt werden?	nein		<b>→</b>	Tatbestand nicht. Es wird die Abarbeitung der Eingriffsregelung und die Beteiligung der Naturschutzbeh. empfohlen. Nächste Frage Nächste Frage
6g	Ist das Vorhaben  mit Gewässerbenutzungen nach § 9 WHG verbunden,  nach den Darstellungen einer Gefahren- oder Risikokarte (§ 74 WHG) einem Überflutungsrisiko ausge-	ja		<b>→</b>	Die Erforderlichkeit einer UVP ist mit den Wasserbehörden abzuklären und die Erforderlichkeit der Anwendung der Eingriffsregelung ist mit den Naturschutzbehörden abzuklären.
	setzt, oder läuft das Vorhaben den Vorgaben eines  Risikomanagementplans (§ 75 WHG) bzw. eines  Bewirtschaftungsplans (§ 83 WHG) zuwider?				
		nein		<b>→</b>	Nächste Frage
6h	Werden innerhalb eines Überschwemmungsgebietes Flächen versiegelt, Abflusshindernisse vergrößert der Retentionsraum vermindert	ja nein		<ul><li>→</li><li>→</li></ul>	UVP wird empfohlen  Nächste Frage
	bzw. werden Gewässer verrohrt/ ausgebaut?	200			
5i	Werden klimatische Ausgleichsräume/ Luftaustauschbahnen in ihrer Funktion erheblich beeinträchtigt?	ja nein		<b>→</b>	UVP wird empfohlen Nächste Frage
7. S	onstige Gründe für die Durchführung einer UVP				

Entscheidungsempfehlung (EBA)

7a	Liegen sonstige Erkenntnisse vor, die für oder geger die Erstellung einer UVP sprechen?	i ja		->	gesonderte Angaben prüfen und weiter mit Endbewertung
		nein		->	nächste Frage
7b	Können eine oder mehrere der oben aufgeführten Fragen nur unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen oder sonstiger Vorkehrungen mit "Nein" beantwortet werden?	ja nein		<b>→</b>	Vermeidungsmaßnahmen bzw. Vorkehrungen in Formular II-5 prüfen. Weiter mit Endbewertung weiter mit Endbewertung
einei	bewertung: Sofern alle Fragen mit "nein" beantwortet r UVP nicht empfohlen. Der Vorhabenträger kann durc ichkeitsprüfung verzichtbar ist.	wurder ch zusät	n, wird	nach Unter	überschlägiger Prüfung die Durchführung rlagen begründen, dass eine Umweltver-
Zur E	Beantwortung der Fragen wurde ein Ortstermin durch				t durchgeführt :
	Liste der herangezogenen Unterlagen und befragten				elegt. ja ☐ nein ⊠
Anha	ang II vollständig, zutreffend und auf Grund- der Antragsunterlagen ausgefüllt:  Stuttger 11.07.16  ort Datum Unterschri	3 EBA-L	Liste) I	mitgew 7 w	nwelterklärung hat als Umweltfachkraft

Nr. Fragen:



# Nur zur Information

#### PFA 1.6a (Zuführung Ober-/Untertürkheim)

Planänderungsverfahren Artenschutz: Verlängerung der bergmännischen Bauweise / Verschiebung der Anschlagswand Tunnel Untertürkheim

# Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG (Screening): Erläuterungen zum Formular Umwelterklärung

Anhang II-2 (Umwelt-Leitfaden, Eisenbahn-Bundesamt, 2015)

Gegenstand der Planänderung innerhalb des Großprojektes Stuttgart 21 ("S 21") im Planfeststellungsabschnitt 1.6a. sind:

- Verlängerung der bergmännischen Bauweise

- Verschiebung der Anschlagswand Tunnel Untertürkhzeimt.

Für den PFA 1.6.a wurde im Rahmen der Planfeststellung bereits eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung (Stand Juli 2002) durchgeführt, in der Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter hinreichend dargestellt sind. Die nunmehr vorliegende Planänderung ist nicht geeignet, weitreichende und nachhaltige Auswirkungen auf die Schutzgüter gem. §2 UVPG zu entfalten.

#### Beschreibung Vorhaben

Im Planfeststellungsbeschluss ist die Anschlagswand, d. h. der Übergang zwischen der bergmännischen und der offenen Bauweise, bei km 907,430 (Achse 713) bzw. bei km 872,360 (Achse 714) vorgesehen. Um die Anschlagswand und die nördlich anschließende Baugrube für die offene Bauweise entsprechend herstellen zu können, müsste eine Hilfsbrücke gebaut werden, um ein unmittelbar westlich der Baugrube verlaufendes Gleis weiterhin betreiben zu können. Um auf den Bau dieser Hilfsbrücke und die damit verbundenen Einschränkungen beim Betrieb des Gleises verzichten zu können, ist vorgesehen, die bergmännische Bauweise um ca. 18 bzw. 19 m zu verlängern. Die Anschlagswand, d. h. der Übergang zwischen der bergmännischen Bauweise und der offenen Bauweise, liegt danach bei km 926,17 (Achse 713) bzw. km 890,38 (Achse 714).

#### Auswirkungen auf Schutzgüter

Es sind keine bedeutsamen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.

Einzelheiten können den beigefügten Anlagen des Planänderungsantrags entnommen werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich mit der beantragten Planänderung die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter gem. § 2 UVPG gegenüber der Planfeststellung nicht ändern werden.

Nach Auffassung der Vorhabenträgerin besteht für die vorliegende Planänderung daher keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach den §§ 3e Abs. 1 Nr. 2, 3c, 3a UVPG.

### PFA 1.6a (Zuführung Ober-/Untertürkheim)

Planänderungsverfahren Artenschutz: Verlängerung der bergmännischen Bauweise / Verschiebung der Anschlagswand Tunnel Untertürkheim

#### Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG (Screening): Erläuterungen zum Formular zur Umwelterklärung Anhang II-2

Im Folgenden werden die Antworten bzw. Einschätzungen, die im Formular zur Umwelterklärung (Anhang II-2) getroffen wurden, näher erläutert.

Frage Nr.	Antwort	Stellungnahme Bemerkung
1a	nein	Es kommt nicht zur Versiegelungen von mehr als 10 ha.
1b	nein	Es kommt nicht zur Versiegelungen von mehr als 50 qm, da es sich um die Verschiebung der offenen Bauweise zugunsten der berg- männischen Bauweise handelt.
1c	nein	In der vorgelegten Planänderung kommt es nicht zu einer weiteren Ausdehnung der Baustelleneinrichtungsfläche bzw. zu einer bauzeitliche bedingten Inanspruchnahme unbefestigter Flächen.
1d, e	nein	In der vorgelegten Planänderung kommt es nicht zu einer weiteren Ausdehnung der Bodenbewegungen.
2a	nein	Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf die Grenzwerte der BlmSchV.
2b, c	nein	Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf baubedingte Geräusch- und Erschütterungsimmissionen.

## PFA 1.6a (Zuführung Ober-/Untertürkheim) Planänderungsverfahren Artenschutz: Verlängerung der bergmännischen Bauweise / Verschiebung der Anschlagswand Tunnel Untertürkheim

Frage Nr.	Antwort	Stellungnahme Bemerkung
3 a	nein	In der vorgelegten Planänderung fallen keinerlei gefährliche Abfälle an.
3 b	nein	In der vorgelegten Planänderung kommt es nicht zu einer Verletzung des Bundesbodenschutzgesetzes bzw. der Altlastenverordnung.
3 c	nein	Es sind keine altlastenverdächtige Flächen vorhanden.
3 d	nein	In der vorgelegten Planänderung kommt es nicht zu einer Erhöhung der Unfallgefahr.
3 e	nein	Es kommt nicht zu einer Erhöhung der Luftverunreinigungen.
4	nein	Es werde keine UVP-Größen überschritten.
5 a	nein	Das Vorhabensgebiet befindet sich außerhalb eines NATURA2000-Gebietes.
5 b	nein	Das Vorhaben liegt nicht in einem derartigen Schutzgebiet.
5 c	nein	Der Vorhabensbereich befindet sich nicht in einem derartigen Schutzgebiet.
5 d	nein	Das Vorhaben liegt nicht in einem derartigen Schutzgebiet.
5 e	nein	Es werden keine denkmalgeschützten Objekte in Anspruch genommen.

## PFA 1.6a (Zuführung Ober-/Untertürkheim) Planänderungsverfahren Artenschutz: Verlängerung der bergmännischen Bauweise / Verschiebung der Anschlagswand Tunnel Untertürkheim

Frage Nr.	Antwort	Stellungnahme Bemerkung
6 a	nein	Es wird keinerlei Vegetation beseitigt werden.
6 b	nein	Es wird keinerlei Vegetation beseitigt werden.
6 c	nein	Es werden keine Verbote gemäß § 44 BNatSchG verletzt.
6 d	nein	Es kommt nicht zu einer Barrierewirkung.
6 e,f	nein	Es kommt zu keinerlei Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes im Außenbereich.
6g, h	nein	Es kommt nicht zu einer Beeinträchtigung jeglicher Gewässerty- pen.
6 i	nein	Es kommt nicht zu einer Beeinträchtigung des Luftaustausches.
7 a	nein	Es gibt keine Erkenntnisse, die für die Durchführung einer UVP sprechen.
7 b	nein	Keine der mit NEIN beantworteten Fragen konnte nur durch Vermeidungsmaßnahmen oder sonstige Vorkehrungen entsprechend beantwortet werden.

## Planänderung Verschub Tunnelanschlagwand Untertürkheim

# Planfeststellungsunterlagen

**Umgestaltung des Bahnknotens Stuttgart** 

Ausbau- und Neubaustrecke Stuttgart – Augsburg Bereich Stuttgart – Wendlingen mit Flughafenanbindung

Abschnitt 1.6a

## Zuführung Ober- und Untertürkheim

Bau-km 1.1 +55 (km 0. 8+55) bis km 7.2 +20: Stuttgart Hbf – Obertürkheim (-Esslingen)
Bau-km 0.0+00 bis km 2.6+45: Abzweig Wangen – Untertürkheim (Waiblingen/Remsbahn)

Anlage 16 Schalltechnische Untersuchungen



**DB** Projekt Stuttgart – Ulm GmbH

Räpplenstraße 17 70191 Stuttgart

im Auftrag der



# Nur zur Information

ARGE "Immissionsschutzbeauftragter S21 & WeU" c/o FRITZ GmbH □ Fehlheimer Straße 24 □ 64683 Einhausen

DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH **Herrn Dipl.-Ing. Sebastian Glöckner** Räpplenstraße 17

70191 Stuttgart

per E-Mail: sebastian.gloeckner@deutschebahn.com

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen fz/plw

Einhausen, den 02.05.2016

S21 & WeU

Arbeitsgemeinschaft

BERATENDE INGENIEURE V SCHALLIMMISSIONSSCHUTZ ERSCHÜTTERUNGSSCHUTZ

Ingenieurbüro Lohmeyer

Aerodynamik, Umweltsoftware

GmbH & Co. KG

**Immissionsschutzbeauftragter** 

Immissionsschutz, Klima,

Stuttgart 21, PFA 1.6a; Los 2a – Verschiebung Anschlagwand; Auswirkungen auf die Belange des Schallimmissionsschutzes

Sehr geehrter Herr Glöckner,

im Planfeststellungsabschnitt 1.6a, Los 2a soll ein Planänderungsverfahren für den Verschub der Anschlagwand durchgeführt werden. Gegenstand der Planänderung ist der Verschub der Anschlagwand um ca. 20 m in Richtung des Los 2a. Das bedeutet, die offene Bauweise verringert sich um 20 m und die bergmännische Bauweise verlängert sich entsprechend.

Hinsichtlich der Belange des Schallschutzes hat diese Planänderung die folgenden Auswirkungen:

#### 1. Betriebsgeräusche

Das angestrebte Planänderungsverfahren zielt lediglich auf die Änderung der Bauweise im Bereich des Tunnelportales ab. Der Abschnitt der bergmännischen Bauweise verlängert sich um 20 m, entsprechend verkürzt sich der Teilabschnitt des Tunnels der in offener Bauweise errichtet werden soll. Die Lage des Tunnelportals bleibt hiervon unberührt. Demgemäß hat diese Änderung keinerlei Auswirkungen auf die zukünftigen Betriebsgeräusche (Verkehrslärm) der Bahnanlage.

Federführung:

FRITZ GmbH
Fehlheimer Straße 24
64683 Einhausen
Telefon (06251) 9646-0
Telefax (06251) 9646-46
E-Mail info@fritz-Ingenieure.de

Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co. KG An der Roßweid 3 76229 Karlsruhe Telefon (0721) 62510-0 Telefax (0721) 62510-30 E-Mail info.ka@lohmeyer.de

Bankverbindung
Bezirkssparkasse Bensheim
BLZ 509 500 68, Konto-Nr. 100 4209
IBAN DE42 5095 0068 0001 0042 09
BIC HELADEF1BEN
Kontoinhaber FRITZ GmbH

#### 2. Baulärm

Die Verschiebung der Anschlagwand hat keinen Einfluss auf die Art und den Umfang der erforderlichen Bauarbeiten auf der BE-Fläche vor dem zukünftigen Tunnelportal. Die Tatsache, dass sich der Tunnelabschnitt, der nunmehr in offenere Bauweise erstellt wird in seiner Länge reduziert, führt tendenziell zu einer Reduktion von Geräuschemissionen und Immissionen im Umfeld. Insgesamt kann mit Sicherheit festgestellt werden, dass die Verschiebung der Anschlagwand im Los 2a keinen relevanten Einfluss und in jedem Fall keinen negativen Einfluss auf die Baulärmimmissionen im Umfeld der Baugrube haben wird. Demzufolge sind im Zusammenhang mit der Verschiebung der Anschlagwand auch keine zusätzlichen Schallschutzmaßnahmen zur Begrenzung der Einwirkungen durch Baulärm vorzusehen.

Für Rückfragen und weitere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

FRITZ GmbH Beratende Ingenieure VBI

7 7 7

Dipl.-Phys. Peter Fritz

## Planänderung Verschub Tunnelanschlagwand Untertürkheim

# Planfeststellungsunterlagen

Umgestaltung des Bahnknotens Stuttgart

Ausbau- und Neubaustrecke Stuttgart – Augsburg Bereich Stuttgart – Wendlingen mit Flughafenanbindung

Abschnitt 1.6a

# Zuführung Ober- und Untertürkheim

Bau-km 1.1 +55 (km 0. 8+55) bis km 7.2 +20: Stuttgart Hbf – Obertürkheim (-Esslingen)
Bau-km 0.0+00 bis km 2.6+45: Abzweig Wangen – Untertürkheim (Waiblingen/Remsbahn)

Anlage 20 Hydrogeologie und Wasserwirtschaft



**DB** Projekt Stuttgart – Ulm GmbH

Räpplenstraße 17 70191 Stuttgart

im Auftrag der



## ARGE Wasser 'Umwelt 'Geotechnik

Oberdorfstr. 12 91747 Westheim Pforzheimer Str. 126a 76275 Ettlingen Kleist Str. 10a 01129 Dresden Rosensteinstr. 24 70191 Stuttgart



ARGE WUG, Rosenstein Strasse 24, 70191 Stuttgart

DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH z.H. Herrn Glöckner Augsburgerstraße 276 70327 Stuttgart

Ihre Zeichen

Unser Zeichen A0100 - Gau Telefon, Bearbeiter 0711 / 2550936-12 Dr. Gaukler

Datum 29.04.2016

Großprojekt Stuttgart 21 – Wendlingen-Ulm, PFA 1.6a, Los 1b / Los 2a

hier: Stellungnahme Verlegung Anschlagwand Untertürkheim

Sehr geehrter Herr Glöckner,

bezugnehmend auf die E-mail vom 29.04.2016 (Herr Latosik) sowie die mit E-Mail vom 12.11.2015 mit Übergabe einer Präsentation zur Verlängerung der bergmännischen Tunnel Fernbahnzuführung Untertürkheim in Verbindung einer Verschiebung der Anschlagwand (WBI 19.10.15) möchten wir aus wasserwirtschaftlicher Sicht Stellung nehmen.

Von Seiten des SVWW kann aus wasserwirtschaftlicher Sicht festgestellt werden, dass auf Grundlage des vorgelegten Bauablaufs gegenüber des PFB nicht von erhöhten wasserwirtschaftlichen Eingriffen auszugehen ist. Im Zuge des sicherlich durchzuführenden Planänderungsverfahrens sind aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine zusätzlichen Eingriffstatbestände zu besorgen.

Aus Sicht des SVWW kann die Planung somit weiterverfolgt werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Geol. Dr. B. Gaukler